Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## **Open Culture als Phänomen**

In Vorlesung und Seminar sind wir immer wieder auf "Open Culture" (Open Source, Open Design, Open Access usw.) als Phänomen des digitalen Wandels gestoßen. In der letzten Vorlesung hatten wir hierfür einen Interpretationsrahmen abgesteckt.

- Digitaler Wandel ist ein Wandel innerhalb der bürgerlich verfassten Gesellschaft.
  - Wesentliche konstituierende Elemente Privatheit,
     Durchgriffsverbot, Recht auf freie Rede, Persönlichkeitsrechte,
     Eigentum, Geldsystem werden nicht in Frage gestellt.
- Diese konstituierenden Elemente stehen in Spannungsverhältnissen zueinander, die gesellschaftlich unter neuen Bedingungen neu austariert werden müssen.

Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## **Open Culture als Phänomen**

- Begriff des Werks als individuell zurechenbare intellektuelle Leistung, die öffentlich zugänglich ist.
  - Juristisch bedeutet dies, zwischen berechtigten partikularen Interessen von Eigentümern und dem öffentlichen Interesse auf freizügige Zugänglichkeit abzuwägen.
- Durch die technologische Vereinfachung des Zugangs zu digitalen Werken rückt das Spannungsfeld zwischen den Konsequenzen individueller Zurechenbarkeit intellektueller Leistungen ("geistiges Eigentum") und der öffentlichen Zugänglichkeit derselben ins Zentrum der Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung der bürgerlichen Gesellschaft.
- Mit einem umfassenderen Konzept von Open Culture beginnt sich seit etwa 2005 eine neue "Waffenstillstandslinie" um diesen Abwägungstatbestand auch praktisch herauszubilden.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## **Open Culture als Phänomen**

- Diese praktischen Veränderungen wurden mit dem Übergang vom Konzept "Freie Software" zum Konzept "Open Source" um das Jahr 2000 herum eingeleitet.
- Die visionären Anfänge der Bewegung um Freie Software und deren Formen der Institutionalisierung haben den Boden für diese Entwicklungen bereitet, auch wenn nicht jeder der damaligen Akteure mit der weiteren Entwicklung zufrieden ist.
- Eine besondere Rolle spielen die praktischen Arbeiten und sozialen Erfahrungen im GNU-Projekt und die GPL als erstem rechts-technischen Instrument.

Im Weiteren sollen einige Aspekte der historischen Genese des Begriffs "geistiges Eigentum" und des Ringens um den damit verbundenen Abwägungstatbestand aufgezeigt werden.



Institut für Informatik Betriebliche Informationssysteme

# Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

#### Erfindung des Buchdrucks

- Mit dem Buch als Werk kommt es zu einer stärkeren Verschmelzung von Inhalt und Form.
- Die haptische Wahrnehmung von Büchern als Artefakte verstärkt die Wahrnahme von Wissen als *Ding*.
- Mit dem neuen Medium entstehen auch neue handwerkliche Professionen, die eng mit der Herausbildung bürgerlicher Verhältnisse korrespondieren.
- Es entstehen neue Symbiosen von Technik und Macht.
  - 15. Jahrhundert: Copyright als Monopolrecht der Buchdruckergilde – Kopierrecht, gesichert durch die Krone
  - In beiderseitigem Interesse ökonomische Interessen der Buchdrucker und Kontrolle der "öffentlichen Meinung" durch die Herrschenden.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

# Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

Zwei "Wissenskulturen" bilden die Pole eines Spannungsfeldes

- Wahrnehmung von Ideen als individuelle Einzelleistung, als Ergebnis von Kreativität und Genialität
  - Basis der Begriffsbildung "Werk" und dessen Einbettung in das (bürgerliche) Persönlichkeitsrecht.
- Panta rhei Wissen als prozessuales Element der Veränderung von Welt
  - Newton: "Stehen auf den Schultern von Riesen"
  - Ideen als dauernde Rekombination. Fluss der Ideen als inhärent gesellschaftliche Leistung
  - Die Sicherung der Bedingtheiten kreativer Leistungen steht im Vordergrund.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

Spannungsfeld zwischen diesen zwei Kulturen und manifestiert sich als Spannungsfeld zwischen zwei Säulen der bürgerlichen Rechtsordnung:

- Ebene des Handlungsvollzugs → Eigentum als Basis von Verantwortungsfähigkeit
- Ebene der Handlungsplanung → Freiheit (free as in free speech; Freizügigkeit, Vertragsfreiheit) der Kombinierbarkeit

Verrechtlichung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert

- Verfassung der Vereinigten Staaten (Bill of Rights) vom 17.
   September 1787 als wichtiges Ergebnis des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs
- Bürgerliches Gesetzbuch (1.1.1900) als erste Kodifikation im Privatrecht im Deutschen Reich.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

Die Anfänge können hier nicht umfassend dargestellt werden

- 1790: Copyright wird in der amerikanischen Verfassung verankert (regulär 14 Jahre Schutzfrist)
- Wesentliche Unterschiede zwischen anglo-amerikanischem und kontinental-europäischem Rechtsraum
- Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst
  - 1886 erste Fassung, 1908 Revidierte Berner Übereinkunft
  - Schutzdauer von mindestens 50 Jahren über den Tod des Urhebers hinaus
  - Harmonisierung der Schutzrechte, Gleichstellung von Inund Ausländern



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

#### Die geistigen Väter

- Deutliche Zunahme der wirtschaftlichen Bedeutung von Wissenschaft und Wissen im 20. Jahrhundert
- 50er Jahre: Fourastié sieht im Tertiären Sektor die bedeutendste Sphäre der Wertschöpfung der Zukunft
- 60er und 70er Jahre: Milton Friedman und die Chicagoer
   Schule Theoretische Grundlegung für den Neoliberalismus
- Ende der 70er Jahre: Daniel Bell und die Postindustrielle Gesellschaft



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

### Die Roadmap: Revidierte Berner Übereinkunft

- Weitere Versionen Rom 1928, Brüssel 1948, Stockholm 1967
- 1952 Welturheberrechtsabkommen UCC der UNESCO, um auch die USA mit ins Boot zu bekommen
- 1967 werden derartige Themen unter der Ägide der World Intellectual Property Organization WIPO zusammengefasst
- RBÜ, Pariser Fassung vom 24. Juli 1971 mit Präzisierung vom 29. Sept. 1979 – heute gültige Version
- 1973 Beitritt der Sowjetunion zur RBÜ
- 1989 Beitritt der USA zur RBÜ
- Heute 164 Staaten beigetreten



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

#### Die Roadmap: Die Befürworter formieren sich

- 1967 Gründung der WIPO als Dachorganisation zur weltweiten Verwaltung von Immaterialgüterrechte
- 1974 Aufwertung der WIPO zu einer Teilorganisation der UNO
  - Verwaltet heute RBÜ, Markenschutzabkommen, Harmonisierung des Patentwesens und des Umgangs mit gewerblichen Mustern und Modellen
- 1984 Gründung der International Intellectual Property Alliance IIPA zur weltweiten Durchsetzung des Konzepts "geistiges Eigentum" als Rechtsbegriff
- 1986 Intellectual Property Committee IPC als die IIPA ergänzende Industrielobbyorganisation, um "geistiges Eigentum" im Zuge der Uruguayrunde im GATT zu verankern



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

#### Die Roadmap: Die Befürworter formieren sich

- 80er Jahre USA-Politik entwickelt verschiedene Strafmechanismen gegen Länder mit ungenügender IPR-Verrechtlichung
- 1995 TRIPS-1 Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – als Teilergebnis der GATT-Verhandlungen, die zur Gründung der WTO führen
- 1996 WIPO Copyright Treaty Mitgliedsstaaten müssen Rechtsschutz gegen Umgehung von Schutzmaßnahmen vorsehen
- 1998 DMCA juristische Absicherung von Kopierschutzmaßnahmen in den USA
- 2001 EU-Richtlinie zur Umsetzung der WIPO-Vorgaben in nationales Urheberrecht
- 2003 UrhG-Novelle, Korb 1 in der BRD "deutscher DMCA"

Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Auf dem Weg zum "geistigen Eigentum"

- 2003 UrhG-Novelle, Korb 1 in der BRD "deutscher DMCA"
- Weitere deutsche Debatte: http://dini.de/ag/urhg/
- Themen:
  - § 31 a Verträge über unbekannte Nutzungsarten
  - § 52 a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung
  - § 52 b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken
  - § 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch
- ACTA 2006 2012:
  - Mit Votum vom 4. Juli 2012 hat das EU-Parlament beschlossen, ACTA nicht zu ratifizieren, weshalb ACTA für die EU nicht in Kraft treten kann.
- TTIP seit 2012 ... der nächste Versuch.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Die Wissenschaft setzt dagegen

# Oktober 2003 – Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

- von namhaften europäischen und amerikanischen Forschungsorganisationen und Universitäten unterzeichnet
  - Bis März 2011 unterstützten mehr als 297 Institutionen aus der ganzen Welt die Forderung der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.
- Unterzeichnende verpflichten sich, die Weiterentwicklung des Open-Access-Gedankens zu unterstützen, indem sie z.B. Forscherinnen und Forscher darin bestärken, ihre Ergebnisse im Open Access zu veröffentlichen
- Einbeziehung des kulturellen Erbes, also des in Archiven, Bibliotheken und Museen verwahrten Kulturguts, in die Forderung nach offenem Zugang



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Die Wissenschaft setzt dagegen

# 2004 – Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft

- Gründung des Aktionsbündnisses Urheberrecht als Lobbyorganisation der Wissenschaft im Kampf um die UrhG-Novellierung. http://www.urheberrechtsbuendnis.de
- Ende 2004 schließen sich auf der Basis der Göttinger Erklärung die sechs großen deutschen Wissenschaftsorganisationen Wissenschaftsrat, Hoschschulrektorenkonferenz, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und fast 200 weiteren Institutionen und 3.000 Einzelpersonen in diesem Bündnis zusammen
- Das Open Access Prinzip gewinnt damit im Wissenschaftsbereich zunehmend an Bedeutung, dem Prinzip f\u00f6rderliche Strukturen werden festgezurrt.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## Die Wissenschaft setzt dagegen

#### 2009 – Der Heidelberger Apell

Protest kommt aus den Reihen der Wissenschaft selbst, vorwiegend der Geisteswissenschaften. Die Unterzeichner sehen einen ungerechtfertigten Eingriff in die nach Art. 5 GG verbürgte Wissenschafts- und Kunstfreiheit.

Der Appell wird sehr kontrovers in der Akademia aufgenommen.

Wenn man den Kampfbegriff der Enteignung schon in den Mund nimmt, dann sollte man ihn eher auf die bisherige Form des wissenschaftlichen Publizierens anwenden. Die lässt den Autoren zwar ihr Urheberrecht – das kann ihnen in unserem Rechtssystem ohnehin niemand nehmen –, aber alle Rechte der Verwertung seines geistigen Eigentums tritt der Autor an einen Verlag ab – und das meistens, ohne dass er am Erlös aus dem Verkauf seiner Texte beteiligt wird. Und just diese Knebelung soll dank Open Access gelockert werden. (Christoph Drösser in der ZEIT)

Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

## **Ein etwas weitere Perspektive**

Perspektive noch um 2005 herum: Die (Re)-Produktionsbedingungen Kreativer haben sich in den letzten 20 Jahren dramatisch verändert. Kreative haben in einer Welt restriktiver Besitztitel und immaterieller "Eigentums"rechte schlechte Karten und sind den Eignern und ihren Anwälten weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Zwei der Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung – bürgerliches Eigentum und bürgerliche Freiheit – treten damit in einen aktiven Widerspruch zueinander. (Eben Moglen, The dot Communist Manifesto, 2003)

Derartige Probleme haben Visionäre wie *Richard Stallman* schon in den frühen 1980er Jahren gesehen: Die nachhaltige Reproduktion der Schaffensbedingungen der Kreativen kann und darf den Eignern nicht überlassen werden.



Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

Wenn der freizügige Zugriff auf die *Werke* anderer ein wesentlicher Teil dieser Schaffensbedingungen ist, dann *muss* eine angemessene juristische Abwägung der Tatbestände auch gegen den Willen der Besitzenden durchgesetzt werden – selbst wenn die monetären Anreize immens sind: "Einmal kreativ sein und dann für immer Geld scheffeln".

"Free as in free speech not as in free beer" ist eine Grundbedingung kreativen Schaffens, wird Richard Stallman nicht müde zu betonen.

Es liegt in der Hand der Kreativen selbst – denn sie sitzen ja an der Quelle –, die eigenen Schaffensbedingungen so zu organisieren, dass Wissen freizügig zugänglich ist und jede und jeder Zugang zu diesem gemeinsamen Wissen hat.

Unsere Zeit bietet wie keine andere eine gewaltige Sammlung von Wissen in Textform dar. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit wird auf CD-Roms, auf Internet-Seiten, in Antiquariaten und im Buchhandel dargeboten, alles ist gut vernetzt und leicht zugänglich, dass es eine Schande wäre, dieses Material nicht wach und offenen Sinnes zu gebrauchen. Denn, um noch einmal den klugen Bacon zu zitieren: Wissen ist Macht. (Matthias Käther, 2005)

Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

Mit dem *GNU-Projekt und Freier Software* hat dieser Gedanke zuerst in einem Bereich mit zentraler Bedeutung für die digitale Gesellschaft Fuß gefasst – dem Bereich, in dem die Werkzeuge der neuen Gesellschaft gebaut werden.

Mit der GNU Public License (GPL) wurde auch die Bedeutung einer adäquaten rechts-technischenRegelung zeitig erkannt und erfolgreich "implementiert".

Creative Commons dehnt diesen Ansatz auf andere Bereiche von Kultur und Kreativität aus, Free Culture (nach dem gleich-namigen Buch von Lawrence Lessig) erfasst die kulturelle Bedeutung eines solchen Prinzips.

Damit wird Verfahrenswissen entwickelt, die eigenen Schaffensbedingungen im Rahmen der bürgerlichen Rechtsordnung nach eigenen Prinzipien zu gestalten.

Institut für Informatik Betriebliche Informationssysteme

Vom 13. bis zum 14. Dezember 2010 findet in Köln die **internationale Expertenkonferenz "Open Access – Open Data"** statt. Sechs Jahre nach der ersten Open-Access-Konferenz in Köln gilt es, den Entwicklungsstand zu resümieren sowie die Herausforderungen für die nächsten zehn Jahre zu erörtern. Daneben sollen neue Wege für die immer bedeutender werdende Open-Data-Bewegung diskutiert werden. Die Konferenz wird von **Goportis** organisiert. Goportis ist der Name des *Leibniz-Bibliotheks-Verbundes Forschungsinformation*, bestehend aus den drei deutschen zentralen Fachbibliotheken TIB (Technische Informationsbibliothek, Hannover), ZB MED (Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln/Bonn) und ZBW (Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft,

Goportis http://www.goportis.de/ ist in Deutschland zentraler Ansprechpartner für die Kompetenzfelder Volltextversorgung, Lizenzen, nichttextuelle Materialien, Langzeitarchivierung und Open Access.

Kiel/Hamburg).

Institut für Informatik
Betriebliche Informationssysteme

Mit *Open Access* hat schließlich die Wissenschaftsgemeinde als Ganzes das Prinzip des freizügigen Zugangs zu den eigenen Produktionen zu einem ihrer zentralen Zukunftsprojekte erhoben, wie nicht zuletzt die Konferenz *Open Access and Open Data* noch einmal gezeigt hat.

- Der Senat der Leipziger Universität beschließt am 9.12.2014 eine "Open Access Policy"
- Mit Qucosa http://www.qucosa.de schafft Sachsen mit EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) eine landesweite Open Access Infrastruktur für die eigenen akademischen Einrichtungen.

Diesem Druck können sich mit den großen Wissenschafts-verlagen auch die bisherigen Verfechter restriktiver geistiger Eigentumsrechte kaum mehr entziehen – die ersten, wie etwa Springer sind längst umgeschwenkt und haben mit *Springer Open Access* Geschäftsmodelle aufgesetzt und etabliert, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

http://www.springer.com/gp/open-access